



4. Änderung nach § 13 BBauG
 Betrifft: Aufhebung der festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen.
 Gem. § 4 GO NW in Verbindung mit § 10 BBauG am 13. Sept. 1983 als Satzung beschlossen.
 Bürgermeister
 Am 16. Dez. 1983 gem. § 12 BBauG bekanntgemacht.
 Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW. S. 594) und

§ 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

hat der Rat der Stadt Iserlohn am **15.06.1982** die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser **2. Änderung** des Bebauungsplanes Nr. **134** als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - die Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO. Von den in § 4 Abs. 3 aufgeführten Ausnahmen sind nur die Nrn. 1 und 6 zulässig.

- das Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

(0,5) Geschößflächenzahl gem. § 20 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse im Sinne von § 18 BauNVO. Ausnahmsweise können Abweichungen um 1 Geschöß zugelassen werden, wenn durch die Hanglage bedingt das Untergeschöß ein Vollgeschöß darstellt.

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - die Bauweise

o Offene Bauweise gem. § 22 BauNVO

- die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Überbaubare Grundstücksfläche (bisher)

Überbaubare Grundstücksfläche (neu hinzugekommen)

Baugrenze gem. § 23 BauNVO

Aufgehobene Festsetzungen

Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die festgesetzten Baugrenzen in Verbindung mit den Höchstwerten nach § 17 BauNVO

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

- die Stellung der baulichen Anlagen

- Die Stellung der baulichen Anlagen wird durch die festgesetzte Firstrichtung bestimmt.

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Mit Kanalleitungsrecht zugunsten der Stadt zu belastende Fläche

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG - Flächen mit besonderen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Auf den bebaubaren Flächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Grundrißgestaltung so zu wählen, daß Fenster von Schlafräumen und Aufenthaltsräumen, die auch als Schlafräume genutzt werden sollen, nur im Bereich von Südwesten bis Nordwesten des Bauvorhabens anzuordnen sind.

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 26 BBauG - Flächen für Aufschüttungen, die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Böschungen

gem. § 9 Abs. 7 BBauG

Grenze des Bebauungsplanes Nr. 134 der Stadt Iserlohn

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung

GESTALTUNGSATZUNG

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 hat der Rat der Stadt Iserlohn am 31.01.1978 gestalterische Festsetzungen gem. § 103 BauONV als Satzung beschlossen. Diese Festsetzungen gelten unverändert für diesen Änderungsbereich.

SD Satteldach

D > 30° Dachneigung mindestens 30°

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13 BBauG v. 18. Aug. 1976, zuletzt geändert am 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) wurde den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern mit Schreiben vom **12.05.1982** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Fristablauf: **11.06.1982**

Der Stadtdirektor
 In Vertretung

Stadtbaurat

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 gem. § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 der GO NW am **15.06.1982** als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

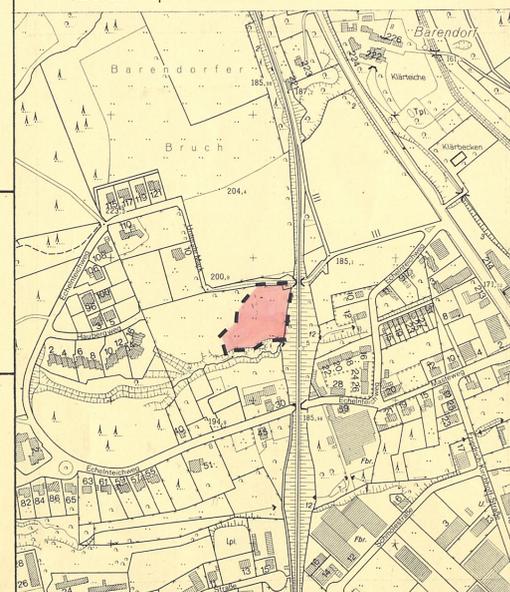
Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Iserlohn am **15.06.1982** als Satzung beschlossene 2. Änderung nach § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 134 sowie Ort und Dauer der Auslegung der 2. Änderung sind gem. § 12 BBauG am **16.07.1982** bekanntgemacht worden. Die Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Iserlohn, **16.07.1982**

Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1:5000



STADT ISERLOHN

BEBAUUNGSPLAN NR.134

Unter den Eichen

2. Änderung gem. § 13 BBauG

Maßstab 1:500